

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 1

Erstellungsdatum: 10.05.2011

Revisionsdatum: 02.02.2021

Revisionsnummer: 6.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: PES 32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: Bleich- und Desinfektionsmittel für gewerbliche Verwendung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KLEEN PURGATIS GmbH

Dieselstraße 10

32120 Hiddenhausen

Deutschland

Tel: +49 (0)5223 - 9970-40

Fax: +49 (0)5223 - 9970-195

Email: info@kleen-purgatis.de

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Met. Corr. 1: H290; Skin Corr. 1B: H314; Acute Tox. 4: H302+H312+H332; STOT SE 3: H335; Aquatic Chronic 1: H410; EUH071

Wichtigste schädliche Wirkungen: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wirkt ätzend auf die Atemwege.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung; GHS07: Ausrufezeichen; GHS09: Umwelt

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 2



Gefahrbestimmende Komponente(n)

zur Kennzeichnung: Wasserstoffperoxid, Peressigsäure, Essigsäure

Signalwörter: Gefahr

Sicherheitshinweise: P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260: Dampf nicht einatmen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .
P304+P340: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501: Inhalt der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG - Registrierte Nr. REACH: 01-2119485845-22

EINECS	CAS	SCL	Einstufung (CLP)	Prozent
231-765-0	7722-84-1	-	Ox. Liq. 1: H271; Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314	8 - < 35%

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 3

ESSIGSÄURE - Registrierte Nr. REACH: 01-2119475328-30

200-580-7	64-19-7	-	Flam. Liq. 3: H226; Skin Corr. 1A: H314	5 -10%
-----------	---------	---	---	--------

PERESSIGSÄURE - bereits registrierter Biozid-Wirkstoff

201-186-8	79-21-0	M-Faktor Akut: 1 M-Faktor Chronisch: 10	Flam. Liq. 3: H226; Org. Perox. CD: H242; Acute Tox. 4: H332, H312, H302; Skin Corr. 1A: H314; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1. H410	1-10%
-----------	---------	--	---	-------

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließend Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Heftige Schmerzen können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Brandfördernd durch Sauerstoffentwicklung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 4

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

***Pers. Schutzmaßnahmen:** Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mit reichlich Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

***Verweis auf andere Abschnitte:** Für Informationen zur Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 7. Für Informationen zur Expositionsbegrenzung siehe Abschnitt 8. Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Von direktem Sonnenlicht fernhalten. Temperaturen über 25°C meiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerklasse: 8A (Brennbare ätzende Stoffe) Unverträgliche Materialien und Bedingungen vermeiden - siehe Absatz 10 des Sicherheitsdatenblatts.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen PC8: Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel).

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 5

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz: Chemikalienbeständige Einmal-Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Schuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm. Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz: Nicht zutreffend.

Umweltwirkungen: Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit

Farbe: Farblos

Geruch: Beißend

Brandfördernd: Oxidierend (laut EU-Kriterien)

Löslichkeit in Wasser: Mischbar

Viskosität: Nicht viskos

Siedepunkt / -bereich °C: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht zutreffend.

Explosionsgrenzen %: untere: Nicht verfügbar.

obere: Nicht verfügbar.

Flammpunkt °C: Nicht verfügbar.

Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.

Zündtemperatur °C: Nicht verfügbar.

Dampfdruck: Nicht verfügbar.

Relative Dichte: 1,12 g/ml

pH: 1

VOC g/l: 7,5%

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 6

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze. Heiße Flächen. Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Reduktionsmittel. Schwermetallsalze. Alkalien (Zersetzungsgefahr). Brennbare Stoffe (Feuergefahr).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Zersetzung unter Bildung von Sauerstoff

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gefährliche Bestandteile:

WASSERSTOFFPEROXID IN LÖSUNG

ORL	MUS	LD50	2	gm/kg
ORL	RAT	LD50	376	mg/kg
SKN	RAT	LD50	4060	mg/kg

ESSIGSÄURE

IVN	MUS	LD50	525	mg/kg
ORL	RAT	LD50	3310	mg/kg

PERESSIGSÄURE

IVN	MUS	LD50	17860	µg/kg
ORL	MUS	LD50	210	mg/kg
ORL	RAT	LD50	1540	µl/kg

Toxizität, Werte: Nicht verfügbar.

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann schwere Verätzungen bewirken.

Augenkontakt: Heftige Schmerzen können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 7

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Nr: 16 09 03

Verpackungsentsorgung: Kann nach der Dekontamination wiederverwendet werden.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: UN3265

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

*Korr. Bezeichn. des Gutes: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S. (Peressigsäure, Wasserstoffperoxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportklasse: 8 + EHS



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Ja

Meeresschadstoff: Ja

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

PES 32

Seite: 8

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Tunnelcode: E

Transportkategorie: 2

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

***Besondere Vorschriften** Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Inhaltsstoffe: 15 - 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidprodukte). Aktive Wirkstoffe: Peressigsäure, Wasserstoffperoxid

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 (Ausgangsstoffe für Explosivstoffe). Regulierte Inhaltsstoffe:

Wasserstoffperoxid

WGK: 3 Einstufung nach AwSV Anlage 1 Absatz 5.2 (Rechnerische Ableitung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 erstellt.

* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Quellen: Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten

Datenblatt ausstellender Bereich: Produktentwicklung;

Ansprechpartner: Fr. Klumpe, Hr. Rethmeier

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Berechnungsmethode

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242: Erwärmung kann Brand verursachen.

H271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H312+H332: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT

KLEEN LAUNDRY PES 32

Seite: 9

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.